



Ergänzende Informationen zu den Knospe – Mostobstbeiträgen

1. Grundlage

Gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung von Bio Suisse vom 13.11.2024 wurde das Beitragsreglement entsprechend angepasst:

Anhang der Bio Suisse Statuten:

Beitragsreglement für Mitglieder, Integration Teil «Produktspezifische Beiträge für Knospe – Mostobst»

2. Höhe der Beiträge

Die Höhe der Knospe - Obstbeiträge ist in den Statuten geregelt:

Ernteabgaben: CHF 1.- / dt

Der mengenabhängige Beitrag wird von allen Knospe-Mostobstproduzent:innen, auch von Betrieben in Umstellung, jedoch nicht von Direktvermarkter:innen, entrichtet. Jeder Betrieb, der an eine Mosterei liefert, ist verpflichtet, den Beitrag zu leisten. D.h. alle übrigen Obstproduzent:innen (Steinobst, Beeren, etc.) sind von dieser Massnahme nicht betroffen.

Bio Suisse ist nicht verpflichtet, den maximalen Betrag einzuziehen. Die effektive Beitragshöhe kann jährlich auf Antrag der Geschäftsstelle und der Fachgruppe Obst festgelegt werden.

3. Einzug und Berechnung der Beiträge

Der Schweizer Obstverband (SOV) übernimmt das Inkassoverfahren gemäss Vereinbarung SOV und Bio Suisse. Der SOV zieht die Gelder bei den Mostereien ein, welche bei Ihren Produzent:innen den Beitrag abziehen (Basis Daten aktuelle Ernte).

4. Verwendung der Gelder

Die Knospe-Mostobstbeiträge, werden für gezielte absatzfördernde Massnahmen zum Aufbau des Bio-Mostobstmarktes eingesetzt. Daneben wird ein Teil für die Unterstützung entsprechender Organisationen oder Projekte sowie für den treuhänderischen Einzug der Mostobst- und Ernteausgleichsbeiträge und für Sekretariatsarbeiten, Sitzungsvorbereitungen und die Ausführung der Beschlüsse des SOV verwendet. Der Vorstand entscheidet auf Antrag der Geschäftsstelle und der Fachgruppe Obst, für welche Projekte die Gelder eingesetzt werden. Der Vorstand kann die Mittelverwendung an das zuständige Fachgremium oder die Geschäftsstelle delegieren. Die Marketing-Projekte für Bio-Mostobst sind, wenn immer möglich, mit der landwirtschaftlichen Absatzförderung des Bundes zu kombinieren. Die Gelder dürfen nicht zur Übermengenverwertung eingesetzt werden.

Bio Suisse erstellt jährlich einen kurzen Jahresbericht über den Kontoabschluss und die Mittelverwendung der Mostobstbeiträge. Der Bericht wird an die FG Obst geschickt sowie auf Bioaktuell.ch (<https://www.bioaktuell.ch/markt/produkte/bioobst/mostobst>) geladen.

5. Verwendung der Daten

Die Daten der Produzent:innen werden von den Mostereien / dem SOV nicht an Bio Suisse weitergeleitet. Bio Suisse erhält nur den Totalbetrag der Bio-Mostobstbeiträge pro Mosterei und kann deshalb keine Rückschlüsse auf den einzelnen Produzenten ziehen.

Verabschiedet von der Fachgruppe Obst am 31. Oktober 2024